



Verfahren der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Vergabe von Studienplätzen im 1. Fachsemester für die Studiengänge Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie an Bewerber*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose

1. Rechtsgrundlagen

- Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß Satzung der Friedrich-Schiller-Universität Jena über das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in bundesweit und örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (FSU-Hochschulauswahlsatzung)
 - § 6 (Zulassung ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Rahmen der Vorabquote)
- In Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe (ThürStudienplatzVVO)
 - § 8 Abs. 1 Nr. 3 (Quoten für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen, die nicht Deutschen gleichgestellt sind)
- In Verbindung mit dem Thüringer Hochschulzulassungsgesetz (ThürHZG)
 - §§ 12, 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 (Ausländerzulassung durch die Hochschulen, Berücksichtigung bestimmter Umstände)

2. Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit zentraler (bundesweiter) Zulassungsbeschränkung

Folgende Verfahrensschritte führen zu einer Entscheidung über den Zulassungsantrag:

- Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze wird je Studiengang anhand der jeweils festgesetzten Zulassungszahl sowie der Quotierung nach § 8 ThürStudienplatzVVO festgestellt.
- Es erfolgt eine Einzelfallprüfung und Bewertung der seitens der Bewerber*innen eingereichten Unterlagen. Die Bewerbung wird entsprechend dem nachgewiesenen bzw. ermittelten Grad der Qualifikation entsprechend den Vorgaben des § 8 Abs. 2 Satz 1 ThürHZG in eine Bewerber*innenliste eingeordnet. Die Rangfolge innerhalb dieser Liste wird durch ein Punktevergabesystem (siehe unten) ermittelt.
- Die Punkte werden in erster Linie nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) bestimmt. Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 ThürHZG werden außerdem „besonders zu berücksichtigen Umstände[.] für eine Zulassung“ gemäß Ziffer 3 (Punktevergabe) herangezogen.

3. Punktevergabe

Über die Vergabe der Studienplätze im 1. Fachsemester der o.g. Studiengänge wird auf der Grundlage von Bewerber*innenlisten für die einzelnen Studiengänge entschieden. Die Rangfolge der Bewerber*innen auf diesen Listen bestimmt sich nach dem Grad (Note) der Qualifikation sowie folgenden zusätzlichen Kriterien:



- Die erfolgreich abgelegte Feststellungsprüfung an einem staatlichen Studienkolleg in Thüringen

oder

- Die erfolgreiche Teilnahme am DSH-Kurs der Friedrich-Schiller-Universität in Kooperation mit JenDaF e.V. sowie das Bestehen der DSH-Prüfung der Friedrich-Schiller-Universität in Kooperation mit JenDaF e.V.

Die Erfüllung eines dieser Kriterien muss unmittelbar vor dem Bewerbungszeitraum, d.h. nicht mit einem zeitlichen Abstand von mehr als einem Semester, erfolgt sein.

Die Verfahrensnote (Durchschnittsnote aus der Note des Sekundarschulabschlusses sowie eventuell weiteren Bestandteilen der Hochschulzugangsberechtigung wie erforderliche Studienzeiten oder die Feststellungsprüfung) wird mit maximal 70 Punkten (Notendurchschnitt 1,0) beachtet,

das zusätzliche Kriterium mit maximal 30 Punkten, wobei stets eine Gewichtung zugunsten der erzielten Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung erfolgt. (Siehe untenstehende Tabelle)

HZB		Punkte für das zusätzliche Kriterium FSP in Thüringen/DSH in Jena	Gesamtpunktzahl
Note	Punkte		
1,0	70	30	100
1,1	65	30	95
1,2	60	30	90
1,3	55	30	85
1,4	50	30	80
1,5	45	30	75
1,6	40	30	70
1,7	35	30	65
1,8	30	25	55
1,9	25	20	45
2,0	20	15	35
2,1	15	10	25
2,2	10	5	15
2,3 und schlechter	5	0	5



Hinweise für Bewerber*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie im 1. Fachsemester an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Wir weisen Bewerber*innen um einen Studienplatz im 1. Fachsemester für die Studiengänge **MEDIZIN, ZAHNMEDIZIN** und **PHARMAZIE** ausdrücklich darauf hin, dass eine Bewerbung unabhängig vom Auswahlverfahren voraussetzt, dass die grundsätzlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß der Immatrikulationsordnung der Universität Jena (form- und fristgerechte Bewerbung, gültige Hochschulzugangsberechtigung, entsprechende Deutschkenntnisse) **erfüllt** und nachgewiesen werden.

Studienplätze des 1. Fachsemesters werden in den oben genannten Fächern jeweils nur zu einem Wintersemester vergeben.

Die Bewerbungs- und Zulassungssituation des letzten Vergabeverfahrens (WS 2023/24) stellt sich für das 1. Fachsemester wie folgt dar (nur gültige Bewerbungen):

Fach	Zu vergebende Studienplätze	Bewerber*innen gesamt	Anzahl der Bewerber*innen mit Bestnoten	
MEDIZIN	14	348	63	1,0
PHARMAZIE	4	118	6	1,0
ZAHNMEDIZIN	3	157	10	1,0

Aufgrund dieser Bewerbungssituation empfehlen wir Ihnen dringend, Ihre Aussichten auf Erfolg zu überprüfen und danach selbst zu entscheiden, ob das Einreichen von Bewerbungsunterlagen für diese Studiengänge überhaupt Sinn macht.

Eine Bewerbung mit einer Note der Hochschulzugangsberechtigung über den angegebenen Werten des Vorjahres wird mit größter Wahrscheinlichkeit aussichtslos sein.

Sehr gern steht Ihnen auch das weitere attraktive Studienangebot unserer Universität zur Verfügung. Sofern Sie auch dafür eine gültige Hochschulzugangsberechtigung besitzen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. <https://www.uni-jena.de/Studienangebot.html>